

## **Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung(KBFHG)**

### **Vernehmlassungsantwort der Stiftung Zukunft CH**

Winterthur, 3. Dezember 2015

---

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Im Interesse gesunder Familien und einer nachhaltigen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Entwicklung lehnt die Stiftung Zukunft CH die geplante Änderung des KBFHG ab.

Mit der Ablehnung des sogenannten Familienartikels hat die Mehrheit der Schweizer Kantone am 3. März 2013 einer Bevormundung durch den Bund in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Absage erteilt. Der Bund sollte diesen Urnenentscheid vollumfänglich respektieren und nicht weiter versuchen, die Kantone auf sanftem Weg in ihrer Familienpolitik zu beeinflussen. Auch sollte es der Bund unterlassen, Druck auf innerfamiliäre Lebensgestaltung auszuüben. Es bestehen bereits heute Überkapazitäten und Fehlinvestitionen im Bereich der ausserfamiliären Betreuungsangebote. Es kann nicht von weitergehenden Bedürfnissen ausgegangen werden. Eine angebotsinduzierte Steigerung von Kapazitäten ist nicht sinnvoll. Sollten künftig tatsächlich weitere Bedürfnisse bestehen, werden sich diese auf demokratischem Weg auf subsidiärer Stufe oder marktwirtschaftlich artikulieren.

Die vorgesehenen Massnahmen des Bundes zur Förderung familienergänzender Kinderbetreuung scheinen uns einzig auf eine möglichst rasche und vollständige Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials in der Schweiz abzielen. Die vom Bundesrat intendierte Forcierung des Doppelvollzeitmodells beeinträchtigt aber das Innenleben von Familien und insbesondere die Entwicklung der Kinder so massiv, dass sie sich längerfristig nur ruinös auf die Volkswirtschaft auswirken kann. Wir raten dem Bundesrat dringend, dem Fachkräftemangel in der Wirtschaft mit einer langfristigen und nachhaltigen Strategie zu begegnen, anstatt durch Scheinlösungen, die nur kurzfristige Entlastung bringen, das Problem in Zukunft noch zu verschärfen. Wir bitten Sie folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

### **Schutz der Familien**

Artikel 116 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV), der dem Bund die Kompetenz gibt, Massnahmen zum Schutz der Familie zu unterstützen, kann nicht als verfassungsmässige Basis der geplanten Gesetzesänderung dienen. Während nämlich im Bericht des Bundesrats dutzende Mal von den „Bedürfnissen berufstätiger Eltern“ die Rede ist, werden die Bedürfnisse der Kinder kein einziges Mal erwähnt. Abgesehen von materiell prekären Situationen (denen mit gezielten sozialpolitischen Massnahmen auf möglichst tiefer Stufe zu begegnen ist) trägt die flächendeckende Förderung ausserfamiliärer Kinderbetreuung kaum etwas zum Schutz bzw. zum Wohl von Familien bei. Im Gegenteil häufen sich die wissenschaftlichen Belege dafür, dass sich insbesondere frühe und langdauernde Fremdbetreuung auf die Entwicklung der Kinder negativ auswirkt.<sup>1</sup> Die Betreuung des Kleinkindes durch seine primären Bezugspersonen (in der Regel die Mutter) birgt – wie die Entwicklungspsychologie weiss – eine Qualität, die auch durch gut qualifiziertes Betreuungspersonal kaum erreicht werden kann. „Damit (...) krippenbetreute Kinder keinen Nachteil hätten, müsste ein Betreuungsschlüssel von 1:3 (für Kinder von 0 bis 2 Jahren), eine konstante Bezugsperson sowie eine feinfühligere Erzieherin garantiert werden können.“

---

<sup>1</sup> Vgl. Infoblatt „Krippenbetreuung aus wissenschaftlicher Sicht“, Stiftung Zukunft CH, 2015: [http://www.zukunft-ch.ch/\\_/frontend/handler/document.php?id=249&type=42](http://www.zukunft-ch.ch/_/frontend/handler/document.php?id=249&type=42) [02.12.2015].

Viele Studien belegen jedoch, dass dies nur in den seltensten Fällen zutrifft (...). Hohe Wechselraten erhöhen indes die Wahrscheinlichkeit einer unsicheren Bindung und die Entwicklung von Verhaltensproblemen.<sup>2</sup>

Die Anforderungen des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz KiTaS und somit die Qualität der Schweizer Durchschnittskrippe bleibt jedoch klar hinter diesen erforderlichen Standards zurück: Kinder bis 18 Monate werden dort mit dem Faktor 1.5 gewichtet. „D.h., in einer Gruppe mit elf bewilligten Plätzen werden zwei Kleinkinder bis 18 Monate und acht Kinder von zwei Personen betreut.“<sup>3</sup>

Es kann nicht Aufgabe der Familienpolitik des Bundes sein, Anreize dafür zu schaffen, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung an Dritte delegieren und ihre Pflichten gegenüber ihren Kindern vernachlässigen. Ferner werden ein weiteres Mal die Familien, die quasi im Ehrenamt und eigenverantwortlich ihre Kinder betreuen, finanziell benachteiligt.

### Die Interessen berufstätiger Eltern

Ganz abgesehen von den Bedürfnissen der Kinder entsprechen die geplanten Massnahmen auch lediglich den Interessen einer kleinen Minderheit (23 Prozent) der Frauen, die Kinder im eigenen Haushalt betreuen. 77 Prozent von ihnen würden auch dann, wenn weitere Betreuungsangebote zur Verfügung stünden, auf Berufstätigkeit bzw. eine Erhöhung ihres Erwerbsumsatzes verzichten.<sup>4</sup> Bei den geplanten Massnahmen handelt es sich also nicht, wie im Bericht mehrmals behauptet wird, lediglich um Massnahmen zur Beseitigung negativer Erwerbsanreize, sondern eindeutig um die Setzung positiver Anreize, um Frauen möglichst vollständig in den Arbeitsprozess zu integrieren und ihre Kinder fremdbetreuen zu lassen. In der Schweiz (wie übrigens auch in Deutschland) ist es nämlich nach wie vor die Regel, dass Mütter mit Kindern im Vorschul- oder Schulalter gar nicht oder nur Teilzeit arbeiten,<sup>5</sup> und mit dieser Situation durchaus zufrieden sind. Der Staat sollte den nachhaltigen volkswirtschaftlichen Wert dieser klaren Präferenz würdigen, anstatt sie aus kurzfristigen wirtschaftlichen Überlegungen und ideologisch-feministischen Interessen heraus zu unterlaufen. Ansonsten macht sich der Staat des „social engineering“ und der Umerziehung (insbesondere von Frauen) schuldig, was demokratietheoretisch und ordnungspolitisch höchst fragwürdig ist.

Auch aus wirtschaftspolitischer Sicht ist dieses Vorgehen sehr umstritten. Es gibt bis heute keine Belege dafür, dass sich die staatliche Einflussnahme auf die Erwerbsbiographien von Frauen auch wirklich bezahlt macht, d.h. dass die beeinflussten Frauen im Laufe ihres Lebens dann auch tatsächlich ein quantitatives oder qualitatives Mehr an wirtschaftlicher Leistung erbringen. Im Zeitalter der Auszeiten, insbesondere zwecks Weltreisen oder Weiterbildung, sowie generell häufiger Neuorientierungen im Leben ist es mehr als fraglich, ob sich die Vermeidung von Familienpausen mit einer höheren wirtschaftlichen Produktivität einhergeht. Darüber hinaus müsste man diesbezüglich den Zusammenhang zwischen Burnouts und Doppelbelastung mit Familie und Beruf genauer untersuchen.

---

<sup>2</sup> Stamm M. (2011), Wie viel Mutter braucht das Kind? Theoretische Befunde und empirische Fakten zur Frage der Nützlichkeit und Schädlichkeit von früher familienexterner Betreuung, *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, Heft 1 (2011), S. 26 f.: <http://www.budrich-journals.de/index.php/diskurs/article/viewFile/4942/4105> [02.12.2015].

<sup>3</sup> Factsheet: Kitalandschaft Schweiz, S. 2: [http://al.zh.ch/fileadmin/webfiles/2013/Kinderbetreuung/KiTaS\\_Factsheet\\_Kitalandschaft\\_CH\\_05\\_2013.pdf](http://al.zh.ch/fileadmin/webfiles/2013/Kinderbetreuung/KiTaS_Factsheet_Kitalandschaft_CH_05_2013.pdf) [02.12.2015].

<sup>4</sup> Vgl. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung: „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, BFS Oktober 2014: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=5727> [03.12.2015].

<sup>5</sup> BFS 2014: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/Vereinbarkeit/01.html> [03.12.2015].

## Volkswirtschaftliche Auswirkungen

Der Bundesrat geht laut seinem Bericht von positiven Auswirkungen auf die Volkswirtschaft aus, wobei erhöhte Steuereinnahmen durch Steigerung der Erwerbstätigkeit im Vordergrund stehen. Wichtige Aspekte, welche diese Aussicht zumindest langfristig aber schwer infrage stellen, werden dabei ignoriert:

- Zum einen die bereits erwähnten negativen Auswirkungen der Fremdbetreuung auf die Entwicklung der Kinder, dem auch für die Wirtschaft relevanten Humanvermögen der Zukunft: In den skandinavischen Ländern, die bezüglich Frauenerwerbsbeteiligung und Gleichstellung der Geschlechter gerne als Vorbilder hingestellt werden, bringen Wissenschaftler u.a. die dramatische Zunahme an Depressionserkrankungen unter jungen Frauen sowie eine zunehmend geringere Stressbelastbarkeit Jugendlicher mit der erlebten Fremdbetreuung in Verbindung.<sup>6</sup> Die negativen Auswirkungen flächendeckender Fremdbetreuung von Kindern auf die Volkswirtschaft liegen auf der Hand, auch wenn sie schwer zu beziffern sind.
- Ferner droht die Strategie des Bundesrat das grundlegende Problem hinter dem Fachkräftemangel zu verschärfen oder zumindest zu verfestigen: die tiefe Geburtenrate in der Schweiz. Wie ein Vergleich mit anderen OECD-Ländern zeigt, stehen die Ziele einer möglichst umfassenden Erwerbsbeteiligung der Frauen und eines höheren Geburtenniveaus in einem Konflikt. Länder, in denen eine relativ hohe Fertilität mit einer hohen Frauenerwerbsquote korreliert, (z.B. Island und Frankreich), ist das auf eine tendenziell hohe Teilzeitquote erwerbstätiger Frauen zurückzuführen.<sup>7</sup> Die Schaffung zusätzlicher familienexterner Betreuungsangebote scheinen hier keinen Einfluss zu haben, wie die Erfahrungen in Deutschland in den letzten zehn Jahren zeigen. Einem massiven Ausbau von Betreuungsangeboten folgte – entgegen den Erwartungen der Bundesregierung – kein Anstieg der Geburtenrate.<sup>8</sup>

## Gleichstellung

Wie diese Ausführungen gezeigt haben, entspricht das geplante Impulsprogramm auch nicht dem, was die übergrosse Mehrheit der Frauen in der Schweiz will. Darum kann die geplante Gesetzesänderung auch nicht als Beitrag für die Gleichstellung der Geschlechter (gleichwertige Berücksichtigung der Interessen beider Geschlechter) verstanden werden. Die vorgeschlagenen Massnahmen zielen an der gelebten Realität der Schweizer Bevölkerung vorbei und erklären etwas zur vermeintlichen Lebenswirklichkeit, was die feministisch dominierte Gleichstellungs-Lobby für fortschrittlich hält. Der vom Bundesrat hier eingeschlagene Weg ist äusserst besorgniserregend. Er initiiert und forciert eine gesellschaftspolitische Entwicklung, die Eltern zunehmend unter Druck setzt, dem von der Regierung, der Gleichstellungslobby und von kurzfristig denkenden Wirtschaftskreisen gewünschte Doppelvollzeitmodell zu folgen.

Freundliche Grüsse

Beatrice Gall-Vollrath  
Geschäftsführerin Stiftung Zukunft CH

---

<sup>6</sup>Vgl. FN 1, S. 7 f.

<sup>7</sup>Institut für Demographie, Allgemeinwohl und Familie IDAF, 2010: <http://altewebsite.idaf.org/323-0-Wochen-31-32-2010.html> [03.12.2015].

<sup>8</sup>Vgl. IDAF, 2013: <http://www.i-daf.org/aktuelles/aktuelles-einzelansicht/archiv/2013/11/10/artikel/familienpolitik-ausbeutung-statt-nachhaltigkeit.html> [03.12.2015].